

# Bekanntmachung

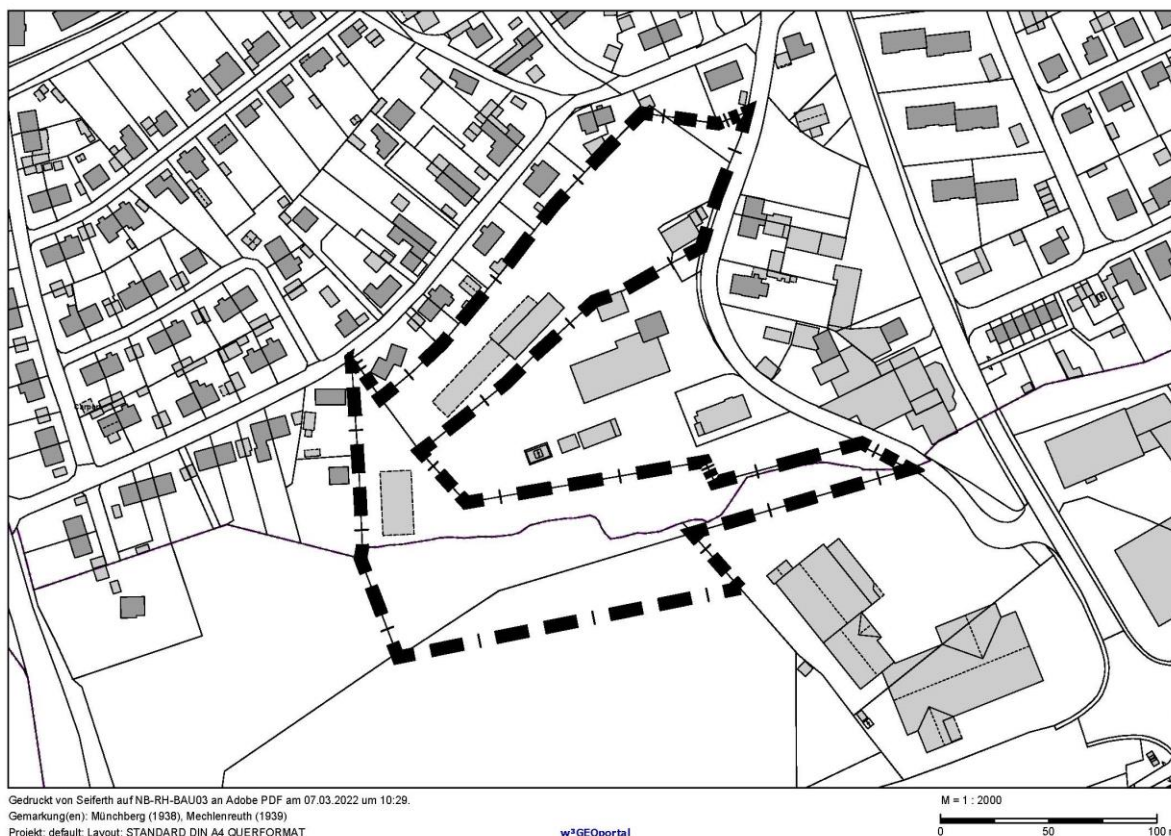
## 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 48 „Revitalisierung ehemaliges Sägewerk“;

**hier:** Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Münchberg hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die „Brachfläche des ehemaligen Sägewerkes Künzel an der alten Sparnecker Straße“ beschlossen.

Bisher war dieser Bereich bereits zu großen Teilen als Mischgebiet gem. § 6 BauNVO ausgewiesen. Eine Teilfläche der Fl.-Nr. 909, Gem. Münchberg, und die Flächen Fl.-Nr. 519/2, 519/3, Gem. Mechlenreuth, (insgesamt ca. 5.000 m<sup>2</sup>) werden im Zuge der Änderung zu Mischgebietsflächen. Eine Teilfläche aus der Fl.-Nr. 519/5, Gem. Mechlenreuth, von ca. 2.500 m<sup>2</sup> wird von landwirtschaftlicher Fläche zu Grünland.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung Nr. 48 „Revitalisierung ehemaliges Sägewerk“ umfasst insgesamt 2,2 ha. Er beinhaltet die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 903/45, 905/0, 909/0 der Gem. Münchberg und die Fl.-Nrn. 519/2, 519/3 und eine Teilfläche aus 519/5 der Gem. Mechlenreuth.



(Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung)

Im nordöstlichen Bereich des überplanten Gebietes soll eine Bebauung von Einfamilienhäusern bis zu Geschosswohnungsbauten ermöglicht werden. Der westliche Bereich des Areals dient der Ansiedlung einer Seniorenwohnanlage. Im südlichen Bereich ist ein Dienstleistungszentrum mit Wohnungen geplant.

Die Vorentwurfsplanung der Bauleitplanung mit Begründung wurde vom Ingenieurbüro IB Wagner aus Deggendorf erstellt und in der Stadtratssitzung am 24.02.2022 gebilligt.

Die o. g. Bauleitplanung liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**16.03.2022 – 18.04.2022**

im Rathaus, Ludwigstraße 15, 1. Stock, Zi.-Nr. 18, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Darlegung und Anhörung aus. Aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen wird zur Einsicht der Unterlagen im Rathaus eine vorherige Terminabsprache empfohlen.

Zusätzlich zur Auslegung im Rathaus kann die Bauleitplanung auf der Homepage der Stadt Münchberg unter [www.muenchberg.de](http://www.muenchberg.de) (Menüpunkt: Bürgerservice/Stadtbauamt/Bauleitplanung) als pdf-Datei eingesehen werden.

Anregungen, Vorschläge und Einwendungen zur Bauleitplanung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Münchberg abgegeben werden. Für Auskünfte steht während der allgemeinen Dienstzeiten das Stadtbauamt (Tel. 09251/874-40 od. 874-44) zur Verfügung.

Wird eine öffentliche Erörterung über Ziele und Zweck der Planung von einer größeren Anzahl von Bürgern gewünscht, wird der Termin für die öffentliche Veranstaltung in gleicher Weise durch den Anschlag an den Amtstafeln und Veröffentlichung auf der Homepage bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nicht während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Münchberg, den 08.03.2022

Stadt Münchberg

gez. Zuber

Christian Zuber

Erster Bürgermeister